

ob Wissen pflegt," in: „das, ob's die Kunst, das Wissen pflegt," abzuändern.
Die Redaction.

Frage- und Antwortkasten.

Frage.

37. Ohne einer speciellen Beleuchtung des unterm 1. August d. J. veröffentlichten Berichts über den Verein sächsischer (und thüringischer) Lehrer zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheitsfällen auf das achte Jahr seines Bestehens und Wirkens vom 1. April 1858 bis mit dem 31. März 1859 vorgreifen zu wollen, erscheint doch eine Aufklärung über den auf Seite 15 des erwähnten Berichts befindlichen Schlusssatz dringend wünschenswerth. Der betr. Passus lautet: „Dieses (Vereins-) Vermögen wird sich im Laufe des neunten Vereinsjahres (in der Zeit vom 1. April 1859 bis 31. März 1860) dadurch steigern, daß Herr Buchhändler Schmidt in Meissen, obgleich er den Kaufpreis für die Sächsische Verlagschulbuchhandlung an 600 Thlr. zu der einen Hälfte den 1. Juli d. J. und zu der anderen den 1. Juli 1860 verabredeter Maßen zu zahlen hatte, die ganze Kaufsumme bis zum 31. März d. J. einzuzahlen sich verpflichtet hat, wofür ihm eine entsprechende Vergütung an den Zinsen auf dieselbe zu Gute gehen wird.“ — Es kann also in keiner Weise anders verstanden werden, als daß Herr Buchhändler Schmidt im Interesse des Vereins bereits die Kaufsumme gezahlt hat und sich dieselbe nun in den Händen des Vereinsassirers befindet, und es dürfte demnach eine weitere Erklärung überflüssig sein. Wie aber kommt es, daß da der Druck des Vereinsberichts erst am 1. August, also 4 volle Monate nach dem 31. März bewerkstelligt worden ist, die Fassung des angezogenen Passus nicht bestimmter fixirt wurde? Denn am 1. August mußte doch nach den Erklärungen des Vereinsvorstandes die Kaufsumme (allerdings mit Abrechnung der — übrigens unbedeutenden — Verzugszinsen) längst in cassa sein, und es wäre demnach die Construction in perfecto nicht bloß richtiger, sondern auch beruhigender für die Vereinsmitglieder gewesen. Es würde namentlich der Hinweis auf die bereits eingezahlte erhaltenen 600 Thlr. sich sehr gut zu Seite 17 des Berichts, letzter Satz, gepaßt haben, welcher lautet: „Die Kassenverhältnisse unsers Vereins sind also am Schlusse des achten Vereinsjahres noch so, daß sie keinerlei Befürchtungen für die Zukunft des Vereins einflößen.“ — Um baldige Aufklärung wird höflichst gebeten!

Offene Lehrerstellen.

366. Das Cantorat zu Mittweida, 3 St. vom Ephoralorte Frankenberg, mit welchem die 3. ständige Lehrerstelle an der Bürgerschule verbunden ist. Gehalt: ca. 450 Thlr. und freie Wohnung. Dem Emeritus ist bis an sein Lebensende aus der Schulkasse ein jährliches Sustentationsquantum von 200 Thlr. zu gewähren, doch soll der neue Cantor auf die Lebenszeit des Emeritus jährlich eine persönliche Gehaltszulage von 100 Thlr. erhalten, so daß dessen Einkommen während dieser Zeit auf ca. 350 Thlr. außer freier Dienstwohnung sich beläuft. Collator: Der Stadtrath.

367. Die Oberlehrerstelle der Selectenklasse an der

Bürgerschule zu Rchowan, 3 St. vom Ephoralorte Marienberg. Gehalt: 370 Thlr. und 30 Thlr. Wohnungsentschädigung. Nur Candidaten der Theologie oder des höheren Schulamtes sind bewerbungsfähig. Collator: Der Stadtath.

368. Die Kirchschulstelle zu Stranch, 2 St. vom Ephoralorte Großenbain, der nächsten Stadt. Collator: Herr Kammerherr Freiherr v. Kochow auf Stranch.

369. Die Oberschulstelle zu Gelsenau, 3 1/2 St. vom Ephoralorte Stollberg, 1 St. von Thum, der nächsten Stadt. Gehalt: 150 Thlr. und Nebenelemente. Collator: Herr K. von Schönberg auf Thammenhain, Gelsenau und Niederzönitz. Bewerber haben sich zunächst an Herrn Pastor Schluttig in Gelsenau zu wenden.

370. Die Knabenmittelschulstelle zu Gelsenau. Alles wie oben sub 369.

371. Die Nebenschulstelle zu Böbla, 4 St. vom Ephoralorte Großenbain, 1/2 St. vom Kirchorte Ponitz, 2 1/2 St. von Königsbrück, 1/2 St. von Ortrand, der nächsten Stadt. Collator: Herr Rittergutsbesitzer Fiedler auf Böbla.

372. Eine Hülfslehrerstelle an der Bürgerschule zu Pöbau. Gehalt: 180, bei ganz befriedigender Qualifikation 200 Thlr. Collator: Der Stadtrath.

373. Bei der Kirchschule zu Rchoppach, 1 1/2 St. vom Ephoralorte Leisnig, 1 1/4 St. von Müschen, der nächsten Stadt, soll vom 1. Januar 1860 an ein Hülfslehrer mit 150 Thlr. Gehalt angestellt werden. Schulamtsandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich bei der Schulinspektion zu Rchoppach zu melden und Gesuche und Zeugnisse an die Superintendentur Leisnig einzureichen.

374. In Meerane, einer der bedeutendsten sächsischen Fabrikstädte mit ca. 12,000 Einwohnern, macht sich, da der bisherige Sprachlehrer infolge fester Anstellung seinen Wohnsitz verändert, die Niederlassung eines anderweiten Lehrers der neueren Sprachen dringend nothwendig. Bei vollkommener Kenntniß der englischen, französischen und, wenn möglich, auch der italienischen Sprache, sowie bei zureichender Unterrichtsfähigkeit dürfte ein strebsamer Mann hier um so lohnendere Beschäftigung finden, je zwingender die ohnehin schon namhafte, alljährlich aber noch zunehmende Ausdehnung der ausländischen Handelsverbindungen unsere Kaufmannswelt auf die Erlernung dieser Sprachen hinweist. Außerdem würde ihm der Unterzeichnete ein festes Honorar für Unterrichtsertheilung in seinem Institute gewähren. Geeignete Personen wollen sich unter Bescheinigung ihrer Qualifikation in frankirten Briefen wenden an K. L. Friedrich, Institutsdirector in Meerane.

Verbesserungen.

In dem Artikel: „Der Eigenthumstrieb des Menschen“ in Nr. 46 sind folgende stehen gebliebene Druckfehler zu corrigiren:

S. 722 Sp. 1 Z. 19 v. o. statt: genügt — begnügt.

S. 723 Sp. 1 Z. 7 v. o. statt: in den — in dem.

S. 725 Sp. 1 Z. 20 v. o. ist das Wort „in“ zu streichen.

S. 726 Sp. 1 Z. 24 v. o. statt: Ausbreitung — Ausbreitung.

S. 727. Sp. 2 Z. 11 v. u. statt: verwahrt — vermehrt.